

**Valitas Institutional Fund –
Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0**

Ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
"Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger

Klasse R Valorenummer 26 384 463

geprüfter Jahresbericht per 31.10.2024

Managerkommentar Valitas Diversified Fund - 01. November 2023 bis 31. Oktober 2024

Marktrückblick

Das Jahr 2024 markierte den Beginn eines globalen Zinssenkungszyklus. Die führenden Zentralbanken ergriffen Massnahmen, um das Wirtschaftswachstum in einem Umfeld schwächerer Dynamik zu fördern und der sich abschwächenden Inflation Rechnung zu tragen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) machte im März den Anfang und senkte die Zinsen, was den Weg für eine umfassendere geldpolitische Lockerung ebnete. Kurz darauf folgte die Europäische Zentralbank (EZB), die im Juni auf die nachlassende Wachstumsdynamik im Euroraum reagierte und ihre erste Zinssenkung vornahm im September und Oktober folgten weitere Anpassungen. Die Federal Reserve (Fed) hielt zunächst am bestehenden Zinsniveau fest, nahm jedoch im September eine erste Zinssenkung vor, um auf Anzeichen einer sich abkühlenden US-Wirtschaft und sinkenden Inflation zu reagieren.

Anleihenmärkte

Die globalen Anleihenmärkte starteten das Jahr 2024 schwach und verzeichneten im ersten Quartal negative Renditen in einem Umfeld wirtschaftlicher Unsicherheit. Die Zinssenkungen der EZB, SNB und Fed signalisierten jedoch eine Wende, die zu einer Erholung der Anleihenmärkte führte. Während die globalen Anleihenmärkte von geldpolitischen Lockerungen und weiteren Zinssenkungen profitierten, schmälerten für Schweizer Investoren die hohen Absicherungskosten die erzielten Renditen. Der Schweizer Markt selbst erhielt positive Impulse durch die Zinswende. Ein Beispiel ist der Swiss Bond Index (SBI), der die Entwicklung des Schweizer Anleihenmarktes abbildet und von den jüngsten geldpolitischen Massnahmen sowie der gestiegenen Nachfrage nach stabilen Anlagen profitierte.

Aktienmarkt

Im Jahr 2024 zeigten die Aktienmärkte insgesamt eine solide Performance, obwohl es im Jahresverlauf zu Phasen starker Volatilität kam. Im ersten Quartal führten robuste Konjunkturdaten aus den USA und die anhaltende Begeisterung für Künstliche Intelligenz (KI) zu Kursgewinnen, besonders im Informationstechnologiesektor. Large-Cap-Aktien und starkes Wachstum im KI-Bereich trugen zur Outperformance bei. Der japanische Aktienmarkt erreichte erstmals seit 1990 historische Höchststände und überschritt die 40.000-Yen-Marke im Nikkei-Index. In Europa unterstützte eine nachlassende Inflation den Aufschwung der europäischen Aktienmärkte. Auch der Schweizer Aktienmarkt zeigte 2024 eine positive Entwicklung, was die Stabilität der Schweizer Wirtschaft widerspiegelt.

Im August gerieten die globalen Märkte jedoch unter Druck, da wachsende Rezessionsängste in den USA und geopolitische Spannungen im Nahen Osten zu spürbaren Verlusten führten. Mehrere Schwellenländer zeigten hingegen eine starke Entwicklung und übertrafen die Industriestaaten, insbesondere im dritten Quartal. China verzeichnete dank umfangreicher Stimulusmassnahmen im September deutliche Kursgewinne.

Währungen

An den Devisenmärkten dominierte im dritten Quartal die Schwäche des US-Dollars, nachdem die Fed ihren Zinssenkungszyklus eingeleitet hatte. Der japanische Yen zeigte im Jahresverlauf eine erhöhte Volatilität, insbesondere nach der Zinserhöhung der Bank of Japan (BoJ), die eine deutliche Aufwertung des Yen gegenüber dem US-Dollar bewirkte. Die stärkere Position der Währungen in der Region gegenüber dem US-Dollar im zweiten und dritten Quartal reflektierte das Vertrauen der Anleger in diese Märkte, unterstützt durch die positive Entwicklung der dortigen Aktienmärkte und Massnahmen der chinesischen Regierung. Der Euro gewann im Laufe des Jahres leicht an Wert, vor allem nach der Zinssenkung der EZB im September, auch wenn die wirtschaftliche Unsicherheit in der Eurozone dämpfend wirkte.

Trends/Ausblick

Die derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen zeichnen ein zunehmend positives Bild für Investoren. Die Inflation geht zurück, und die Mehrheit der Zentralbanken hat Zinssenkungen eingeleitet, um das Wachstum anzukurbeln – ein grundsätzlich günstiges Umfeld für Kapitalanleger. Der Internationale Währungsfonds rechnet für das kommende Jahr mit einem globalen BIP-Wachstum von 3,2 %. Der Trend sinkender Inflation dürfte sich Prognosen zufolge auch im Jahr 2025 fortsetzen. Die Rückkehr von Donald Trump ins Weisse Haus unterstützt die positive Stimmung an den US-Aktienmärkten, da Investoren auf niedrigere Unternehmenssteuern und eine Lockerung der Regulierungsvorschriften hoffen. Die deutsche Industrie hingegen blickt mit Sorge auf mögliche Handelszölle, die die Exportwirtschaft im Zuge von Trumps Politik stark belasten könnten. Eine Eskalation der geopolitischen Konflikte könnte das Wirtschaftswachstum und die Kapitalmärkte erheblich beeinträchtigen.

Organisation

Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006
Fondsleitung	PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23 CH-6300 Zug Tel: +41 44 215 28 38 www.pmg.swiss
Aktienkapital	CHF 1'575'000
Anlageberater	PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23 CH-6300 Zug
Prüfgesellschaft	BDO AG Schiffbaustrasse 2 CH-8005 Zürich
Depotbank	UBS Schweiz AG (vormals Credit Suisse (Schweiz) AG) Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich

Kennzahlen

	31.10.2024	31.10.2023	31.10.2022
Inventarwert pro Anteil in CHF	116.18	108.10	109.35
Anteile im Umlauf	410'906.354	412'513.005	378'603.518
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	47.74	44.59	41.40
Ausschüttung/Ablieferung 35% VST pro Anteil in CHF*	-	-	-
Total Expense Ratio (TER) in %	0.97	0.96	0.97
Total Expense Ratio (TER) inklusive synthetisches TER in %	1.59	1.49	1.69
Verwaltungskommission an die Fondsleitung, (max 1.2% p.a) effektiv*	0.74	0.71	0.72
Service Fee (max. 0.30% p.a.) effektiv	0.16	0.17	0.16
Verwaltungskommission der Zielfonds (max. 2 % p.a.) effektiv	0.48	0.67	0.84

* effektiv bezahlte Ausschüttung im Geschäftsjahr

Veränderung des Nettofondsvermögens (CHF)

	31.10.2024	31.10.2023
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	44'592'932.27	41'398'651.23
Ausschüttung/Ablieferung VST	-	-
Saldo aus dem Anteilverkehr	-203'513.07	3'816'295.50
Gesamterfolg	3'349'887.26	-622'014.46
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	47'739'306.46	44'592'932.27

Entwicklung der Anteile im Umlauf

	31.10.2024	31.10.2023
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	412'513.005	378'603.518
Ausgegebene Anteile	15'332.720	54'052.658
Zurückgenommene Anteile	-16'939.371	-20'143.171
Stand am Ende der Berichtsperiode	410'906.354	412'513.005

Vermögensrechnung

31.10.2024

31.10.2023

	Verkehrswerte CHF	%	Verkehrswerte CHF	%
Bankguthaben auf Sicht	610'588.49	1.28	262'709.66	0.59
Bankguthaben auf Zeit	-	-	-	-
Geldmarktinstrumente	-	-	-	-
Effekten, aufgeteilt in:				
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	1'277'382.93	2.67	-	-
Strukturierte Produkte	-	-	-	-
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	1'822'821.88	3.81	1'744'254.98	3.91
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	43'819'649.74	91.69	42'536'059.59	95.29
Derivative Finanzinstrumente	7'112.50	0.01	-28'897.45	-0.06
Sonstige Vermögenswerte	254'101.74	0.53	123'273.14	0.28
Gesamtfondsvermögen	47'791'657.28	100.00	44'637'399.92	100.00
abzüglich				
Aufgenommene Kredite	-	-	-	-
Andere Verbindlichkeiten	-52'350.82		-44'467.65	
Nettofondsvermögen	47'739'306.46		44'592'932.27	

Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Erfolgsrechnung

2023/2024

2022/2023

	CHF	CHF
Erträge der Bankguthaben	12'815.80	2'527.77
Erträge der Geldmarktinstrumente	-	-
Erträge der Effekten, aufgeteilt in:		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	25'487.30	-
Strukturierte Produkte		
Aktien, sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte (inkl. Gratisaktien)	23'186.12	28'963.99
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	289'798.85	336'203.79
Erträge der anderen Anlagen		
Sonstige Erträge	1'324.42	2'272.13
Kommissionserträge aus Emissionen/Rücknahmen	2'179.11	4'849.09
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	-3'093.97	-5'403.55
Total Erträge	351'697.63	369'413.22
abzüglich		
Passivzinsen	-	280.25
Negativzinsen	4.84	5.86
Revisionsaufwand	16'215.00	16'155.00
Reglementarische Vergütungen an die:		
Management Fee - Fondsleitung	351'500.71	319'508.45
Service Fee der Fondsleitung	75'319.82	75'723.69
Performance Fees	-	-
Umbuchung Performance Fees auf realisierte Kapitalgewinne /-verluste	-	-
Sonstige Aufwendungen	21'275.53	21'086.89
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei Rücknahme von Anteilen	-6'935.45	-2'831.48
Nettoertrag (-aufwand) vor steuerlicher Anpassung	-105'682.82	-60'515.44
Steuerliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds	-	-
Nettoertrag (-aufwand) nach steuerlicher Anpassung	-105'682.82	-60'515.44
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	266'308.64	-1'351'235.24
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Umbuchung Performance Fees auf realisierte Kapitalgewinne /-verluste	-	-
Übertrag von steuerlichem Ausgleich aufgrund von Erträgen aus Zielfonds*	-	-
Realisierter Erfolg	160'625.82	-1'411'750.68
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	3'189'261.44	789'736.22
Gesamterfolg	3'349'887.26	-622'014.46

* gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom November 2017

Verwendung des Erfolges

31.10.2024

31.10.2023

	CHF	CHF
Nettoertrag (-aufwand) des Rechnungsjahres	-105'682.82	-60'515.44
Nettoverlust zu Lasten angesammelter Kapitalgewinne	105'682.82	60'515.44
Vortrag des Vorjahres	-	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-	-
zur Ausschüttung an die Anleger/-innen vorgesehener Erfolg		
Ertragsthesaurierung 65% zur Wiederanlage zurückbeh. Ertrag	-	-
Ertragsthesaurierung 35% Verrechnungssteuer	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	-	-
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag pro Anteil	CHF	CHF
Ertragsthesaurierung	-	-
Abzug von 35% Verrechnungssteuer	-	-
65% zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	-	-

Inventar des Fondsvermögens per 31.10.2024

Titel	Whrg.	Anzahl	Kurs	Bewertung	% *)
Total Effekten	CHF			46'919'854.55	98.18
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden	CHF			20'884'136.60	43.70
Total Aktien, die an einer Börse gehandelt werden	CHF			1'822'821.88	3.81
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			1'822'821.88	3.81
Aktien	CHF			1'822'821.88	3.81
ABB Ltd N	CHF	1'337.00	47.900	64'042.30	0.13
Roche Holding AG Genussschein	CHF	265.00	267.900	70'993.50	0.15
Novo Nord Br/Rg-B	DKK	537.00	763.100	51'575.27	0.11
Novozymes A-S	DKK	1'216.00	429.700	65'763.47	0.14
ASML Holding NV	EUR	71.00	621.200	41'401.99	0.09
Unilever EUR	EUR	1'367.00	56.220	72'142.44	0.15
Wolters Kluwer	EUR	453.00	154.700	65'783.95	0.14
KDDI Corp.	JPY	2'700.00	4'778.000	73'322.37	0.15
Panasonic RG	JPY	9'200.00	1'238.000	64'734.39	0.14
Sekisui House Ltd.	JPY	3'700.00	3'716.000	78'145.50	0.16
Telenor ASA	NOK	6'651.00	135.100	70'401.30	0.15
Accenture PLC -A-	USD	245.00	344.820	73'056.72	0.15
Adobe	USD	131.00	478.080	54'159.36	0.11
Alphabet Inc -A-	USD	405.00	171.110	59'928.31	0.13
Amazon Com Inc	USD	381.00	186.400	61'414.72	0.13
American Water Works	USD	587.00	138.110	70'107.56	0.15
Apple Inc	USD	340.00	225.910	66'422.62	0.14
Automatic Data Processing Inc	USD	316.00	289.240	79'040.02	0.17
Best Buy	USD	914.00	90.430	71'476.02	0.15
Edwards Lifescns	USD	826.00	67.010	47'865.36	0.10
Jones Lang Lasal	USD	364.00	270.960	85'291.98	0.18
KLA	USD	89.00	666.230	51'276.20	0.11
Microsoft Corp	USD	164.00	406.350	57'629.62	0.12
NVIDIA	USD	587.00	132.760	67'391.79	0.14
Procter&Gamble	USD	483.00	165.180	68'993.19	0.14
Qualcomm Rg	USD	369.00	162.770	51'940.05	0.11
Trane Tech	USD	227.00	370.160	72'663.61	0.15
Vertex Pharmaceu Rg	USD	160.00	475.980	65'858.27	0.14
Total Obligationen, die an einer Börse gehandelt werden	CHF			1'277'382.93	2.67
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			1'277'382.93	2.67
Obligationen	CHF			1'277'382.93	2.67
6,0000 % PRAETORIAN on Neon Grp 24-06.03.2026	CHF	200'000.00	100.434	200'868.95	0.42
6,0000 % PSI Con 25 Bds - S	CHF	200'000.00	100.000	200'000.00	0.42
1,8750 % US Tr Bds 51	USD	900'000.00	58.922	458'585.89	0.96
3,1250 % US Tr Bds 44	USD	600'000.00	80.547	417'928.09	0.87
Total Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen, die an einer Börse gehandelt werden	CHF			17'783'931.79	37.21
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			17'783'931.79	37.21
Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen	CHF			17'783'931.79	37.21
Accum Shs -I+- CHF Twelve CHF-I+-Acc	CHF	3'664.61	112.220	411'242.65	0.86
BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond Fund C Fonds	CHF	1'250.00	96.782	120'977.50	0.25
BR iShs Bd Indx --- Accum Shs -D-	CHF	55'000.00	8.860	487'300.00	1.02
CAN SUS BdG H IHC	CHF	100.00	1'022.350	102'235.00	0.21
Credit Suisse Real Estate Fund Green Property	CHF	4'109.00	124.500	511'570.50	1.07
I CAP Chf GrBond ICHIC Cap	CHF	376.00	5'165.150	1'942'096.40	4.06
InvestInvent Wind Energy Fund **)	CHF	6'137.37	208.800	1'281'483.48	2.68
PIFS - Aktien Schweiz Small-Mid Cap ESG Fund - I	CHF	13'500.00	100.800	1'360'800.00	2.85

SF Sustainable Property Fund	CHF	3'927.00	128.000	502'656.00	1.05
SLIGESG Chf Hedged	CHF	2'589.00	111.580	288'880.62	0.60
Swisscanto NT CHF	CHF	55'000.00	97.887	5'383'779.50	11.27
The Partner Fund Sicav - Shs -I-N (CHF) - Capitalisation	CHF	447.00	1'408.790	629'729.13	1.32
Twe Cat CHF-SI1-Acc	CHF	5'000.00	124.860	624'300.00	1.31
DPAM L - Bonds Emerging Markets Sustainable F EUR Fonds	EUR	840.00	154.050	121'470.95	0.25
PMG Pri Mar PMP A1C	EUR	15'000.00	108.630	1'529'581.01	3.20
AP Music Royalties Funds	USD	500.00	1'453.670	628'546.56	1.32
iShares 20+ Year Treasury Bond ETF	USD	11'500.00	92.450	919'403.97	1.92
iShs Cr Wd USD-Ac	USD	3'750.00	105.940	343'552.30	0.72
SSgA SPDR Europe II - MSCI World Financials ETF	USD	9'703.00	70.830	594'326.22	1.24
Total andere Anlagen, die an einer Börse gehandelt werden	CHF			0.00	0.00
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			0.00	0.00
Andere Anlagen	CHF			0.00	0.00
Drip Right Unilever 24	EUR	1'367.00	0.000	0.00	0.00
Drip Right Wolters Klu 24	EUR	453.00	0.000	0.00	0.00
Total Effekten, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden	CHF			23'371'316.30	48.90
Total Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden	CHF			23'371'316.30	48.90
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 b) (5)	CHF			23'371'316.30	48.90
Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen	CHF			23'371'316.30	48.90
AST WintAWI DIDb	CHF	743.75	1'035.850	770'411.37	1.61
Baloise Swiss Property Fund	CHF	4'200.00	119.000	499'800.00	1.05
BlueB GHYESG Bd CC	CHF	1'100.00	103.880	114'268.00	0.24
CSIF - Bond Global Aggregate ex CHF Index -QAH-	CHF	2'287.00	850.250	1'944'521.75	4.07
Credit Suisse Real Estate Fund International	CHF	1'472.00	595.100	875'987.20	1.83
Greenbrix Housing - Immeubles d'habitation en Suisse	CHF	96.27	11'206.590	1'078'880.83	2.26
HSBC MSC CHF-HGD-Ac	CHF	6'850.00	30.000	205'500.00	0.43
Immo Helvetic	CHF	2'314.00	222.000	513'708.00	1.07
OptoFlex FCP -S-	CHF	693.00	1'379.460	955'965.78	2.00
PMG Partners Fund - Global Infrastructure Network Fund B-I- CHF	CHF	1'209.00	127.370	153'990.33	0.32
PMG Partners Funds - Credit Opportunities Fund -B-	CHF	1'439.00	133.850	192'610.15	0.40
Rob Cap GF GSC IHC	CHF	10'000.00	95.690	956'900.00	2.00
Swc LU B S GIC NTC	CHF	18'300.00	103.540	1'894'782.00	3.96
Swiss Rock (CH) - Swiss Rock Obligationen Global Nachhaltig -CH CHF-	CHF	103'295.00	8.790	907'932.06	1.90
Swiss Rock Aktien Schweiz Index Plus -B-	CHF	44'551.00	20.671	920'891.45	1.93
Swisscanto Index Bond Fund Total Market AAA-BBB CHF -NT-	CHF	39'019.00	112.009	4'370'475.27	9.14
Swisscanto Index Equity Fund Switzerland Total -(I) -NT- CHF	CHF	6'635.00	247.523	1'642'314.44	3.44
Swisscanto Index Real Estate Fund Switzerland indirect -NT- CHF	CHF	3'200.00	182.966	585'492.48	1.23
SwLilmScAlGe	CHF	9'427.00	137.570	1'296'872.39	2.71
The Partners Fund SICAV Capitalisation -I (CHF)-	CHF	343.00	1'576.990	540'907.57	1.13
Vontobel Real Estate Investments SICAV	CHF	10'366.00	86.000	891'476.00	1.87
Marshall Bridging Fund **)	EUR	680.68	1'774.346	1'133'744.58	2.37
Swisscanto Index Equity Fund Japan -NT- JPY	JPY	1'164.00	34'626.520	229'080.64	0.48
Globalance Sicav - Zukunftbeweger foc - Shs -D (USD) - Capitalisation	USD	6'311.00	127.310	694'804.01	1.45
Total Effekten, die nicht an einer Börse gehandelt werden	CHF			2'664'401.65	5.58
Total Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden	CHF			2'664'401.65	5.58
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) (5)	CHF			2'664'401.65	5.58
Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen	CHF			2'664'401.65	5.58
Elem NatCat Offshore Fund II Ltd April 2018a-3	CHF	32.61	43.645	1'423.40	0.00
Elem NatCat Offshore Fund II Ltd.	CHF	8.24	38.189	314.68	0.00

Elem NatCat Offshore Fund III Ltd Series May 2019a-3	CHF	1.11	955.798	1'056.16	0.00
Elem S-1-Oct2018-3	CHF	0.92	720.502	665.74	0.00
Patrimonium Anlagestiftung - Anlagegruppe Gesundheitsimmob Schweiz	CHF	1'090.06	1'192.750	1'300'164.29	2.72
Prevalis Anlagestiftung	CHF	12'830.26	106.060	1'360'777.38	2.85
Total Derivative Finanzinstrumente	CHF			7'112.50	0.01
Total Derivative Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden	CHF			7'112.50	0.01
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) (6)	CHF			7'112.50	0.01
Devisentermingeschäfte	CHF			7'112.50	0.01
Offene Positionen					
EUR/CHF 3,0 Mio.				5'430.00	0.01
USD/CHF 2,5 Mio.				1'682.50	0.00
Bankguthaben Sicht	CHF			610'588.49	1.28
Forderungen					
Marchzinsen	CHF			10'279.46	0.02
Sonstige Forderungen	CHF			243'822.28	0.51
Gesamtfondsvermögen	CHF			47'791'657.28	100.00
Sonstige Verbindlichkeiten	CHF			-52'350.82	-0.11
Nettofondsvermögen				<u>CHF 47'739'306.46</u>	<u>99.89</u>

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**) siehe Erläuterung zur Bewertung Seite 27

Fussnoten:

- 1) inkl. Splits, Gratisaktien, Stockdividenden, Rückzahlungen und anderen Corporate Actions.
- 2) Diese Wertpapiere sind für Kreditaufnahmen verpfändet.
- 3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise in Pension gegeben.
- 4) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG).
- 5) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a) verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern.
- 6) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.

Devisenkurse gegen CHF	Währung	Einheit	Kurs
Dänische Krone	DKK	100.00	12.585943
Euro	EUR	1.00	0.938710
Pfund Sterling	GBP	1.00	1.111834
Hongkong-Dollar	HKD	1.00	0.111252
Yen	JPY	100.00	0.568364
Norwegische Krone	NOK	100.00	7.834989
US-Dollar	USD	1.00	0.864772

Angaben zum Risikomessverfahren per 31.10.2024

Derivate Finanzinstrumente unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

Brutto-Gesamtengagement aus Derivaten

	Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Devisenkassa- kurs per 31.10.2024	Marktwert / Engagement bzw. Basiswertäqui- valent in CHF	in % des NAV
Devisentermingeschäfte für den Fonds					
Verkauf EUR Kauf CHF	-3'000'000.00	2'804'430.00	0.938710	-2'816'130.00	5.90
Verkauf USD Kauf CHF	-2'500'000.00	2'142'350.00	0.864772	-2'161'930.00	4.53
Total Engagement Devisentermingeschäfte				-4'978'060.00	10.43
Total Brutto-Gesamtengagement aus Derivaten				4'978'060.00	10.43

Anrechnungsbeträge nach den zulässigen Verrechnungen

	Engagement- erhöhende Derivate (Äquivalent) in CHF	Engagement- reduzierende Derivate (Äquivalent) in CHF		
Absicherung Fremdwährungsbestände des Fonds				
Netto-Absicherung aus DTG - EUR Portfolio und Bankguthaben in EUR Verrechnung	-	-2'816'130.00	-2'816'130.00	
Sub Netto-Gesamtengagement EUR			3'152'608.27	
Netto-Absicherung aus DTG - USD Portfolio und Bankguthaben in USD Verrechnung	-	-2'161'930.00	-2'161'930.00	
Sub Netto-Gesamtengagement USD			5'198'146.30	
Sub Netto-Gesamtengagement der Absicherungen des Fonds			-	
Total Netto-Gesamtengagement aus Derivaten			-	0.00

Veränderungen im Wertschriftenbestand 31.10.2024

Titelbezeichnung	Whrg.	Käufe *	Verkäufe **
Effekten			
Aktien			
Rogers Communications Inc -B-	CAD	-	1'566
ABB Ltd N	CHF	-	902
Roche Holding AG Genussschein	CHF	56	-
Novo Nord Br/Rg-B	DKK	-	541
Novozymes A-S	DKK	101	249
ASML Holding NV	EUR	-	49
Unilever EUR	EUR	110	128
Wolters Kluwer	EUR	-	176
KDDI Corp.	JPY	400	-
Panasonic RG	JPY	1'800	500
Sekisui House Ltd.	JPY	-	200
Leroy Seafood Br	NOK	6'731	19'501
Telenor ASA	NOK	6'651	-
Accenture PLC -A-	USD	24	46
Adobe	USD	131	-
Allegion Rg	USD	-	652
Alphabet Inc -A-	USD	-	385
Amazon Com Inc	USD	414	33
American Water Works	USD	125	-
Apple Inc	USD	-	191
Automatic Data Processing Inc	USD	45	-
Best Buy	USD	143	95
Cisco Systems Inc	USD	108	1'566
Edwards Lifescns	USD	154	249
Estee Lauder Companies Inc -A-	USD	-	292
Jones Lang Lasal	USD	32	97
KLA	USD	-	89
Mettler Toledo International Inc	USD	-	48
Microsoft Corp	USD	-	123
Nike Inc -B-	USD	-	658
NVIDIA	USD	1'001	414
Procter&Gamble	USD	483	-
Qualcomm Rg	USD	569	200
Thermo Fisher Sc Rg	USD	-	133
Trane Tech	USD	324	97
Vertex Pharmaceu Rg	USD	210	50
Obligationen			
	CHF		
6,0000 % PRAETORIAN on Neon Grp 24-06.03.2026	CHF	200'000	-
6,0000 % PSI Con 25 Bds - S	CHF	200'000	-
1,8750 % US Tr Bds 51	USD	900'000	-
3,1250 % US Tr Bds 44	USD	600'000	-
Bezugsrechte			
Right 23.05.24 2024-23.05.24 for units Immo Helvetic	CHF	2'314	2'314
Right 27.08.24 2024-27.08.24 for units Baloise Swiss Property Fund	CHF	4'200	4'200
Drip Right Unilever 23	EUR	-	1'385
Drip Right Unilever 23	EUR	1'385	1'385
Drip Right Unilever 24	EUR	1'495	1'495
Drip Right Unilever 24	EUR	1'495	1'495
Drip Right Unilever 24	EUR	1'367	-
Drip Right Wolters Klu 23	EUR	-	629
Drip Right Wolters Klu 24	EUR	553	553
Drip Right Wolters Klu 24	EUR	453	-

Titelbezeichnung	Whrg.	Käufe *	Verkäufe **
Fondsanteile			
Accum Shs -I+- CHF Twelve CHF-I+-Acc	CHF	-	5'700
Baloise Swiss Property Fund	CHF	-	3'400
Barings Global Loan Fund -D-	CHF	-	2'583
BlueB GHYESG Bd CC	CHF	2'200	1'100
BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond Fund C Fonds	CHF	-	3'550
BR iShs Bd Indx --- Accum Shs -D-	CHF	55'000	-
CAN SUS BdG H IHC	CHF	200	100
CSIF - Bond Global Aggregate ex CHF Index -QAH-	CHF	-	1'085
Credit Suisse Real Estate Fund Green Property	CHF	-	650
Elem NatCat II --- Shs -S-1- Series Nov 2018-3	CHF	-	1
Elem NatCat Offshore Fund II -S-1- Serie Sep 2018-3	CHF	-	0
Fisch Umbrella FCP - CB Sustainable Fund -BC-	CHF	-	5'857
Flossbach von Storch FCP - Global Convertible Bond -CHF-IT- Cap	CHF	-	5'447
Holdback Elementum NatCat Offshore Fund II Ltd	CHF	58	58
HSBC MSC CHF-HGD-Ac	CHF	20'100	13'250
I CAP Chf GrBond ICHIC Cap	CHF	-	105
Immo Helvetic	CHF	-	800
Invesco Global Senior Loan Fund Capitalisation -MH CHF-	CHF	-	2'862
Lazard Convertible Global Sicav -IC H-CHF-	CHF	-	43
Nordea 1 - Danish Mortgage Bond Fund -HBI-	CHF	-	38'479
OptoFlex FCP -S-	CHF	323	1'110
Patrimonium Anlagestiftung - Gesundheitsimmob Schweiz	CHF	36	-
PIFS - Aktien Schweiz Small-Mid Cap ESG Fund - I	CHF	13'500	-
PMG Partners Fund - Global Infrastructure Network Fund B-I- CHF	CHF	200	-
PMG Partners Funds - Credit Opportunities Fund -B-	CHF	-	2'350
Prevalis Anlagestiftung	CHF	12'830	-
Rob Cap GF GSC IHC	CHF	10'000	-
Robeco Capital Growth Funds SICAV - Robeco High Yield Bonds -IH CHF-	CHF	-	4'762
SF Sustainable Property Fund	CHF	-	550
SLIGESG Chf Hedged	CHF	1'359	-
SS Sustainable Bond - Global High Yield	CHF	-	4'895
Swc LU B S GIC NTC	CHF	18'300	-
Swiss Rock Aktien Schweiz Index Plus -B-	CHF	5'400	23'500
Swisscanto Index Equity Fund Small & Mid Caps Switzerland -NT-	CHF	1'380	3'187
Swisscanto Index Equity Fund Switzerland Total -(I) -NT- CHF	CHF	1'120	-
Swisscanto Index Real Estate Fund Switzerland indirect -NT- CHF	CHF	3'200	7'908
Swisscanto NT CHF	CHF	3'000	-
SwLilmScAlGe	CHF	9'427	-
The Partner Fund Sicav - Shs -I-N (CHF) - Capitalisation	CHF	-	180
Twe Cat CHF-SI1-Acc	CHF	5'000	-
UnInstitutional Global Convertibles Sustainable FCP Distribution -CHF A-	CHF	-	5'760
Units -DT CHF- SWC-MMF Op -DT CHF-	CHF	-	3'500
Vontobel Real Estate Investments SICAV	CHF	-	750
DPAM L - Bonds Emerging Markets Sustainable F EUR Fonds	EUR	-	2'600
PMG Pri Mar PMP A1C	EUR	15'000	-
iShares 20+ Year Treasury Bond ETF	USD	11'500	-
iShs Cr Wd USD-Ac	USD	2'500	-
Janus Henderson Global Real Estate Fund -U- USD	USD	-	38'499
SSgA SPDR Europe II - MSCI World Financials ETF	USD	-	850

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 19.04.24		3'050'000	3'050'000
Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 12.07.24		3'000'000	3'000'000
Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 25.10.24		3'000'000	3'000'000
Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 31.10.24		3'000'000	3'000'000
Devisentermingeschäft Euro Schweizer Franken 31.01.25		-	3'000'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 19.04.24		1'600'000	1'600'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 12.07.24		2'100'000	2'100'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 25.10.24		2'300'000	2'300'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 31.10.24		2'500'000	2'500'000
Devisentermingeschäft US-Dollar Schweizer Franken 31.01.25		-	2'500'000

Titelbezeichnung

Whrg.

Käufe *

Verkäufe **

* "Käufe" umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock- / Wahldividenden / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistitel

** "Verkäufe" umfassen die Transaktionen: Auslösung / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / Reverse splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe

Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Zeitraum	31.10.2024	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021	31.10.2020
Performance in %	7.47	-1.14	-12.36	8.64	0.30

Bestandespflegekommissionen

Die Fondsleitung kann an bewilligungspflichtige Vertriebssträger, an befreite Vertriebssträger (Fondsleitungen, Banken, Effekthändler, die Schweizerische Post, Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwalter), an nicht bewilligungspflichtige Vertriebssträger sowie an Vertriebspartner, die Anteile ausschliesslich bei Anlegern i. S. v. § 5 Ziffer 1 platzieren (unter Vorbehalt der Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen), Bestandespflegekommissionen zahlen.

Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

- a) Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres und für jeden anderen im Anhang angegebenen Zeitpunkt, sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Bewertung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
- b) An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- c) Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Bst. b) bewerten.
- d) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen basiert auf der jeweils relevanten Zinskurve. Die auf der Zinskurve basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze intrapoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst.
- e) Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
- f) Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf CHF 0.01 kaufmännisch gerundet.
- g) Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- ga) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- gb) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- gc) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- gd) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens, getätigt wurden.

Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

(Art. 89 Abs. 1 lit. g KAG)

Einmalige Veröffentlichung vom 6. November 2023

Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

1. Wechsel des Vermögensverwalters

Die Anlageentscheide der Teilvermögen "Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0" und "Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0" werden neu von der Globalance Bank AG auf die PMG Investment Solutions AG übertragen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Streichung der Globalance Bank AG als Vermögensverwalter an sämtlichen Stellen.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Anhang entsprechend den Angaben zur neuen Vermögensverwalterin angepasst.

Zusätzlich erfolgen weitere Ergänzungen und Aktualisierungen im Fondsvertrag und Anhang, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht publiziert werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie gegen die in dieser Publikation aufgeführten Änderungen des Fondsvertrages keine Einwendungen erheben können.

Der Fondsvertrag mit Anhang, die letzten Jahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Die FINMA hat die am 6. November 2023 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 21. November 2023 genehmigt.

Einmalige Veröffentlichung vom 24. Juni 2024

Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

I. Übergang der Depotbankfunktion an die UBS Switzerland AG

Im Zusammenhang mit der Fusion der Credit Suisse (Schweiz) AG mit der UBS Switzerland AG geht die Funktion als Depotbank für den Fonds bzw. sämtliche darin aufgeführten Teilvermögen an die UBS Switzerland AG, Zürich, über. Die Fusion könnte bereits per 1. Juli 2024 erfolgen, vorbehaltlich aller ausstehenden behördlichen Genehmigungen («Fusionsdatum»).

Der Übergang der Depotbankfunktion ist für die Anleger kostenlos.

II. Änderungen des Fondsvertrags

Die PMG Investment Solutions AG, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag im Hinblick auf das Fusionsdatum wie folgt zu ändern:

1. §1 Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

Ziff. 5 (Änderung hervorgehoben):

«5. Depotbank ist die **UBS Switzerland AG, Zürich.**»

III. Änderungen des Anhangs

Der Anhang wird dementsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Anhang sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der PMG Investment Solutions AG sowie bei der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie, in Absprache mit der FINMA, gegen den beabsichtigten Wechsel der Depotbank bzw. den damit zusammenhängenden Änderungen des Fondsvertrages keine Einwendungen erheben können.

Die FINMA hat die am 24. Juni 2024 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 28. Juni genehmigt.

Einmalige Veröffentlichung vom 28. August 2024

[Valitas Institutional Fund](#)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

2. Streichung der Nennung des Vermögensverwalters

§1 Ziff. 6 wird ersatzlos gestrichen. Es findet keine Delegation der Anlageentscheidung durch die Fondsleitung statt, weshalb die zusätzliche Nennung der PMG Investment Solutions AG als Vermögensverwalterin überflüssig ist.

3. Anpassung der Anlagepolitik

Um Investitionen in Schweizer L-QIF zu ermöglichen, wird §8 Ziff. 2 um lit. cj wie folgt ergänzt:

«Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts.»

Weiter wird unter §8 Ziff. 2 ergänzt, dass kollektive Kapitalanlagen nicht über eine Depotbank bzw. eine Depotbank, die Kontrollfunktionen wahrnimmt, verfügen müssen. Der entsprechende Abschnitt lautet neu wie folgt:

«Bei der Rechtsform der kollektiven Kapitalanlagen kann es sich um vertragsrechtliche Anlagefonds, Anlagefonds in gesellschaftsrechtlicher Form, Anlagestiftungen, Investmentvereine oder um Unit Trusts oder Limited Partnerships handeln. Sie müssen nicht über eine Depotbank bzw. eine Depotbank, die Kontrollfunktionen wahrnimmt, verfügen.»

4. Derivate

Neu sollen im Rahmen eines OTC-Geschäfts Sicherheiten, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen, entgegengenommen werden dürfen. §12 Ziff. 6 lit. d wird deshalb ersetzt und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte dürfen im Rahmen eines OTC-Geschäfts nur Sicherheiten entgegennehmen, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörenden oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter muss die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufsichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.»

5. Aufnahme und Gewährung von Krediten

In §13 Ziff. 1 wird ergänzt, dass zukünftig auf Rechnung der Teilvermögen Kredite zum Zweck der Umsetzung der Anlagepolitik gewährt werden dürfen. Die Anlagepolitik gestattet bereits direkte Anlagen in Private Debt, so dass die Anpassung rein klarstellender Natur ist. Der bisherige §13 Ziff. 1 wird ersetzt und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung darf für Rechnung der Teilvermögen Kredite nur zum Zweck der Umsetzung der Anlagepolitik gewähren.»

6. Risikoverteilung

Aufgrund der Einfügung des §8 Ziff. 2 lit. cj (Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds(L-QIF) schweizerischen Rechts, siehe Ziffer 2 dieser Publikation) wird §15 Ziff. 10 ebenfalls ergänzt, wonach Teilvermögen höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj halten dürfen. Neu lautet §15 Ziff. 10 deshalb wie folgt:

«Die Fondsleitung darf für das Vermögen eines Teilvermögens höchstens je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, der Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 2 lit. cj und höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen erwerben.»

7. Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens

§19 Ziff. 3 wird im Rahmen der Anpassung des Artikel 37 KKV erweitert. Neu sollen weitere Vergütungen und Nebenkosten der Fondsleitung und Depotbank den Teilvermögen belastet werden können. Folgende Literas werden entsprechend ergänzt oder neu hinzugefügt:

«a) Kosten im Zusammenhang mit dem für den An- und Verkauf von Anlagen, einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern

und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen; [...]

- d) *Honorare der Prüfungsgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen; [...]*
- f) *Notariats- und Handelsregisterkosten für die Eintragung von kollektiven Kapitalanlagen ins Handelsregister sowie für Änderungen der eingetragenen Tatsachen; [...]*
- h) *Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen; [...]*
- m) *Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;*
- n) *Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;*
- o) *Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;*
- p) *Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.»*

Durch das Einfügen von §19 Ziff. 3 lit. f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. g usw.

8. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified 3.0

§33 A Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.*
»

§33 A Ziff. 3 litt. c und d werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

- «c) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*
- d) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 A Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- f) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 A Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

9. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified 5.0

§33 B Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.»*

§33 B Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

- «f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*
- g) *Private Debt gemäss § 8Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 B Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*

f) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 B Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

10. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified Sustainable 3.0

§33 C Ziff. 3 lit. ae wird ergänzt um Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets. Die Litera lautet neu wie folgt:

«ae) *Edelmetalle, Commodities, Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets gemäss §8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils; [...]*»

§33 C Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.*
»

§33 C Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

«f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*

g) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 C Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«f) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff. 2. lit. cj maximal 25%;*

g) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 C Ziff. 4 litt. f und g verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. h, die bisherige lit. g unter lit. i und die bisherige lit. h unter lit. j.

11. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified Sustainable 5.0

§33 D Ziff. 3 lit. ae wird ergänzt um Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets. Die Litera lautet neu wie folgt:

«*Edelmetalle, Commodities, Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils; [...]*»

§33 D Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.*
»

§33 D Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

«f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*

g) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 D Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«f) Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;

g) Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]»

Durch das Einfügen von §33 D Ziff. 4 litt. f und g verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. h, die bisherige lit. g unter lit. i und die bisherige lit. h unter lit. j.

12. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Index PLUS 3.0

§33 E Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 litt. ci und cj und lautet neu wie folgt:

«b) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cd, ce, ci, cj des Allgemeinen Teils.»

§33 E Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«e) Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;

f) keine Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen; [...]»

Durch das Einfügen von §33 E Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

13. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Index PLUS 5.0

§33 F Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 litt. ci und cj und lautet neu wie folgt:

«b) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cd, ce, ci, cj des Allgemeinen Teils.»

§33 F Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«e) Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;

f) keine Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen; [...]»

Durch das Einfügen von §33 F Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

Zudem wurden weitere Ergänzungen und Aktualisierungen im Fondsvertrag und Anhang vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht publiziert werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2 bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Fondsvertrag mit Anhang, die letzten Jahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Einmalige Veröffentlichung vom 25. September 2024

Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

I. Wechsel der Depotbankfunktion im Sinne von Art. 74 KAG i.V.m. Art. 39 FINIG

Es ist vorgesehen im Rahmen eines Depotbankwechsels im Sinne von Art. 74 KAG i.V.m. Art. 39 FINIG die Funktion der Depotbank des Fonds von der UBS Switzerland AG, Zürich, auf die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, zu übertragen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Depotbankwechsels durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen erfolgt dieser per 1. November 2024. Für die Anleger erfolgt der Depotbankwechsel ohne Kostenfolge.

Betrifft die Teilvermögen:

- Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0
- Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0
- Valitas Index PLUS 3.0
- Valitas Index PLUS 5.0

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der aktuellen Depotbank UBS Switzerland AG, Zürich, bis zum 23. Oktober 2024, 14.30 Uhr, entgegengenommen. Ab dem 23. Oktober 2024 bis und mit 1. November 2024 erfolgt eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen, d.h. es werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegengenommen. Danach werden Zeichnungen und Rücknahmen durch die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, ab dem 4. November 2024 entgegengenommen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den ersten Bewertungstag nach dem Wechsel der Depotbank entweder an einen Vertriebspartner oder die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, falls sie bei letzterer ein Konto halten, stellen müssen.

Betrifft die Teilvermögen:

- Valitas Diversified 3.0
- Valitas Diversified 5.0

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der aktuellen Depotbank UBS Switzerland AG, Zürich, bis zum 29. Oktober 2024, 11.00 Uhr, entgegengenommen. Ab dem 29. Oktober 2024 bis und mit 1. November 2024 erfolgt eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen, d.h. es werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegengenommen. Danach werden Zeichnungen und Rücknahmen durch die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, ab dem 4. November 2024 entgegengenommen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den ersten Bewertungstag nach dem Wechsel der Depotbank entweder an einen Vertriebspartner oder die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, falls sie bei letzterer ein Konto halten, stellen müssen.

II. Änderungen des Fondsvertrags

Die PMG Investment Solutions AG, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG (bisherige Depotbank) bzw. der Caceis Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich, als künftige Depotbank, beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag im Hinblick auf das Datum des Depotbankwechsels wie folgt zu ändern:

2. §1 Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

Ziff. 5 (Änderung hervorgehoben):

«5. Depotbank ist die **Caceis Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich.**»

III. Nachpublikation zur Publikation vom 28. August 2024

Die bereits per 28. August 2024 publizierten Änderungen des Fondsvertrages sollen neu nicht per Ende September 2024 sondern ebenfalls zum Datum des Depotbankwechsels vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA per 1. November 2024 in der Form, wie unten dargestellt, in Kraft treten.

14. Streichung der Nennung des Vermögensverwalters

§1 Ziff. 6 wird ersatzlos gestrichen. Es findet keine Delegation der Anlageentscheidung durch die Fondsleitung statt, weshalb die zusätzliche Nennung der PMG Investment Solutions AG als Vermögensverwalterin überflüssig ist.

15. Anpassung der Anlagepolitik

Um Investitionen in Schweizer L-QIF zu ermöglichen, wird §8 Ziff. 2 um lit. cj wie folgt ergänzt:

«Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts.»

16. Derivate

Neu sollen im Rahmen eines OTC-Geschäfts Sicherheiten, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen, entgegengenommen werden dürfen. §12 Ziff. 6 lit. d wird deshalb ersetzt und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte dürfen im Rahmen eines OTC-Geschäfts nur Sicherheiten entgegennehmen, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörig oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter muss die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufsichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.»

17. Aufnahme und Gewährung von Krediten

In §13 Ziff. 1 wird ergänzt, dass zukünftig auf Rechnung der Teilvermögen Kredite zum Zweck der Umsetzung der Anlagepolitik gewährt werden dürfen. Die Anlagepolitik gestattet bereits direkte Anlagen in Private Debt, so dass die Anpassung rein klarstellender Natur ist. Der bisherige §13 Ziff. 1 wird ersetzt und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung darf für Rechnung der Teilvermögen Kredite nur zum Zweck der Umsetzung der Anlagepolitik gewähren.»

18. Risikoverteilung

Aufgrund der Einfügung des §8 Ziff. 2 lit. cj (*Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts, siehe Ziffer 2 dieser Publikation*) wird §15 Ziff. 10 ebenfalls ergänzt, wonach Teilvermögen höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj halten dürfen. Neu lautet §15 Ziff. 10 deshalb wie folgt:

«Die Fondsleitung darf für das Vermögen eines Teilvermögens höchstens je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, der Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen erwerben.»

19. Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens

§19 Ziff. 3 wird im Rahmen der Anpassung des Artikel 37 KKV erweitert. Neu sollen weitere Vergütungen und Nebenkosten der Fondsleitung und Depotbank den Teilvermögen belastet werden können. Folgende Literas werden entsprechend ergänzt oder neu hinzugefügt:

- «a) *Kosten im Zusammenhang mit dem für den An- und Verkauf von Anlagen, einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen; [...]*
- d) *Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen; [...]*
- f) *Notariats- und Handelsregisterkosten für die Eintragung von kollektiven Kapitalanlagen ins Handelsregister sowie für Änderungen der eingetragenen Tatsachen; [...]*
- h) *Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen; [...]*
- m) *Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;*
- n) *Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;*
- o) *Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;*
- p) *Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.»*

Durch das Einfügen von §19 Ziff. 3 lit. f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. g usw.

20. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified 3.0

§33 A Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

- «b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des Allgemeinen Teils.*
- »

§33 A Ziff. 3 litt. c und d werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

- «c) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*
- d) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 A Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- f) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 A Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

21. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified 5.0

§33 B Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.»*

§33 B Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

«f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*

g) *Private Debt gemäss § 8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 B Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*

f) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 B Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

22. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified Sustainable 3.0

§33 C Ziff. 3 lit. ae wird ergänzt um Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets. Die Litera lautet neu wie folgt:

«ae) *Edelmetalle, Commodities, Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets gemäss §8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils; [...]*»

§33 C Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.»*

§33 C Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

«f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*

g) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 C Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

«f) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff. 2. lit. cj maximal 25%;*

g) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 C Ziff. 4 litt. f und g verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. h, die bisherige lit. g unter lit. i und die bisherige lit. h unter lit. j.

23. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Diversified Sustainable 5.0

§33 D Ziff. 3 lit. ae wird ergänzt um Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets. Die Litera lautet neu wie folgt:

«Edelmetalle, Commodities, Private Equity, Private Debt und etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 litt. e, f, i, j und k des Allgemeinen Teils; [...]

§33 D Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cj und lautet neu wie folgt:

«b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cc, cd, ce, cf, cg, ch, ci, cj des All-gemeinen Teils.»*

§33 D Ziff. 3 litt. f und g werden präzisiert um den Zusatz "ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen" und lauten neu wie folgt:

- «f) *Private Equity gemäss §8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen;*
- g) *Private Debt gemäss §8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils ohne Einbezug anderer kollektiver Kapitalanlagen.»*

§33 D Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «f) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- g) *Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen maximal 10%; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 D Ziff. 4 litt. f und g verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. h, die bisherige lit. g unter lit. i und die bisherige lit. h unter lit. j.

24. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Index PLUS 3.0

§33 E Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 litt. ci und cj und lautet neu wie folgt:

- «b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cd, ce, ci, cj des Allgemeinen Teils.»*

§33 E Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- f) *keine Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 E Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

25. Anlageziel und Anlagepolitik des Valitas Index PLUS 5.0

§33 F Ziff. 3 lit. b wird ergänzt um Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 litt. ci und cj und lautet neu wie folgt:

- «b) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 2 lit. cd, ce, ci, cj des Allgemeinen Teils.»*

§33 F Ziff. 4 wird um folgende Literas hinsichtlich Anlagevorschriften ergänzt:

- «e) *Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss §8 Ziff 2. lit. cj maximal 25%;*
- f) *keine Anteile geschlossener kollektiver Kapitalanlagen; [...]*»

Durch das Einfügen von §33 F Ziff. 4 litt. e und f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. e unter lit. g und die bisherige lit. f unter lit. h.

IV. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt wird dementsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Prospekt sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der PMG Investment Solutions AG sowie bei der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit den Art. 27 und 74 KAG sowie Art. 39 FINIG werden die Anleger darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Einmalige Veröffentlichung vom 25. Oktober 2024

Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

I. Nachpublikation zu den Publikationen vom 28. August und 25. September 2024

- a. Betrifft die Teilvermögen:
- Valitas Diversified 3.0
 - Valitas Diversified 5.0
 - Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0
 - Valitas Diversified Sustainable Fund 5.0

In Abweichung zu den Publikationen vom 28. August 2024 und 25. September 2024 werden die Paragraphen 33A, 33B, 33C sowie 33D wie folgt präzisiert und ebenfalls zum Datum des Depotbankwechsels vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA per 1. November 2024 in Kraft treten:

Ziffer 4 lit. b der obengenannten Paragraphen wird jeweils ergänzt und lautet neu:

«b) maximal 30% in alternativen Anlagen (wie Hedge Funds, Fund of Hedge Funds, Private Equity, Private Debt, Edelmetalle, Commodities, Insurance Linked Securities, Asset Backed Securities, Senior Secured Loans, indirekte Anlagen in etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 lit. k) inklusive Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff. 2. lit. cj mit alternativen, nicht-traditionellen Anlagestrategien, wobei direkte Anlagen in Private Equity höchstens 10% und in Private Debt höchstens 5%, indirekte Anlagen in etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 lit. k höchstens 5%;(...)»

Ziffer 4 lit. c der obengenannten Paragraphen wird jeweils ergänzt und lautet neu:

«c) maximal 30% in Anlagen mit Immobilienexposure (wovon maximal ein Drittel in Anlagen mit ausländischem Immobilienexposure) inklusive Anteile (bzw. Aktien) von offenen oder geschlossenen Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) schweizerischen Rechts gemäss § 8 Ziff. 2 lit cj mit Immobilien-Anlagen;(...)»

- b. Betrifft alle Teilvermögen

Des Weiteren wird §6 Ziff. 5 angepasst und der Satz *«Die Anteile sind nicht lieferbar»* ersatzlos gestrichen. Anteile sind neu lieferbar. Der Anhang wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der PMG Investment Solutions AG sowie bei der Depotbank bezogen werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie im Zusammenhang mit dieser Korrektur keine Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Die FINMA hat die am 28. August 2024 sowie 25. September 2024 und 25. Oktober 2024 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 30. Oktober 2024 genehmigt.

Erläuterung bezüglich Bewertung von:

Emerald Marshall Bridge ED Distribution (ISIN LU1265972742)

Gem. offiziellem Investorenschreiben vom 30. Dezember 2024 informiert Emerald Marshall Bridge Ihre Investoren bzgl. dem Status des ausstehenden Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022, die differenzierte Bewertungsgrundlagen der Immobilien zwischen der Audit-Gesellschaft KPMG und einer Drittbewertungsfirma, welche durch Marshall Bridge mandatiert wurde. Der Abschluss per 31. Dezember 2022 wird auf April 2025 angegeben. Anschliessend werden die ausstehenden Bewertungen wieder im regulären Bewertungszyklus bewertet und entsprechend publiziert. Das Schreiben kann bei Interesse bei PMG Investment Solution AG eingefordert werden.

Das Gesamtrisiko der genannten Position im Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0 beträgt per 31. Oktober 2024 CHF 1'133'744.58 bzw. sind 2.37% des Gesamtvolumens des Fonds.

Invest Wind Energie IC Capitalisation (ISIN LU2017630539)

Das im testieren Jahresbericht vom 31. März 2022 beiliegenden Schreiben des 'Management Report of the Board of Directors' beschreibt im Detail die Thematik bzgl. kompletter Umstrukturierung inkl. Domizilverlegung des InvestInvest Funds SICAF-SIF. Die Erläuterungen erklären, warum bis zum Abschlusszeitpunkt 31. Oktober 2024 keine Bewertungen des Ziel-Investments stattgefunden haben und die Aussichten, bis wann mit der Fortführung gerechnet werden kann. Unter dem Link: <https://www.investinvent.ch/erneuerbare-energie/investinvent-wind-energy-fund/publikationen> finden Sie den publizierten Jahresbericht per 31. März 2022.

Das Gesamtrisiko der genannten Position im Valitas Diversified Sustainable Fund 3.0 beträgt per 31. Oktober 2024 CHF 1'281'483.48 bzw. sind 2.68% des Gesamtvolumens des Fonds.

An den Verwaltungsrat der

PMG Investment Solutions AG

Dammstrasse 23
6300 Zug

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung zur Jahresrechnung 2023/2024 des

Valitas Institutional Fund - Valitas Diversified Sustainable 3.0

(umfassend die Zeitperiode vom 01.11.2023 - 31.10.2024)

4. Februar 2025
21601509
ISA/TOS

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung

zur Jahresrechnung des

Valitas Institutional Fund - Valitas Diversified Sustainable 3.0

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Valitas Institutional Fund mit dem Teilvermögen Valitas Diversified Sustainable 3.0, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Oktober 2024, der Erfolgsrechnung der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) geprüft (Seite 4 bis 29 der Jahresrechnung).

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfurteil" unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Wie in der Anmerkung "Erläuterung bezüglich Bewertung von Emerald Marshall Bridge ED Distribution (ISIN LU1265972742)" des Anhangs der Jahresrechnung offengelegt, hält der Valitas Diversified Sustainable 3.0 per 31. Oktober 2024 Fondsanteile in Höhe von CHF 1'133'744.58. Dies entspricht 2.37% des Nettoinventarwerts (NAV) des Valitas Diversified Sustainable 3.0. Die Fondsanteile wurden zum NAV per 28. August 2023 bewertet. Aufgrund der Restrukturierung des Zielfonds liegen keine neuen Bewertungen vor, und es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Daher lagen uns keine angemessenen und ausreichenden Prüfnachweise vor, um die Bewertung dieses Zielfonds zum Bilanzstichtag zu beurteilen. Folglich waren wir nicht in der Lage zu bestimmen, ob eine Anpassung des Buchwerts dieses Zielfonds und die Erfassung von unrealisierten Erfolgen in der Jahresrechnung erforderlich sein könnten.

Des Weiteren ist in der Anmerkung "Erläuterung bezüglich Bewertung von Invest Wind Energie IC Capitalisation (ISIN LU2017630539)" des Anhangs der Jahresrechnung offengelegt, dass der Valitas Diversified Sustainable 3.0 per 31. Oktober 2024 Fondsanteile in Höhe von CHF 1'281'483.48 hält. Dies entspricht 2.68% des NAV des Valitas Diversified Sustainable 3.0. Aufgrund von Verzögerungen bei der Prüfung der Jahresrechnung des Zielfonds wurde die Publikation des NAV ausgesetzt. Folglich wurden die Anteile am Zielfonds mit dem letzten verfügbaren NAV per 28. Februar 2023 bewertet. Daher lagen uns keine angemessenen und ausreichenden Prüfnachweise vor, um die Bewertung dieses Zielfonds zum Bilanzstichtag zu beurteilen. Folglich waren wir nicht in der Lage zu bestimmen, ob eine Anpassung des Buchwerts dieses Zielfonds und die Erfassung von unrealisierten Erfolgen in der Jahresrechnung erforderlich sein könnten.

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 4. Februar 2025

BDO AG

Ilaria Santini

Leitende Prüferin

Zugelassene Revisionsexpertin

Tobias Schüle

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Oktober 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivlagengesetzes (KAG)